

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0475-21
öffentlich

Datum: 29.09.2021
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

**Neubesetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr
Tangermünde der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde**

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	13.10.2021	
Stadtrat	27.10.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat setzt

den Kameraden Thomas Hennig

ab dem 01.11.2021 befristet für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion

des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tangermünde

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde ein.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0475-21
Neubesetzung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr
Tangermünde der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde**

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein stellvertretender Ortswehrleiter zu berufen.

Nach Ablauf der befristeten Einsetzung des bisherigen Amtsinhabers, Kamerad Heiko Dabitz, war die Funktion neu zu besetzen.

Am 28.09.2021 haben die Mitglieder des Einsatzdienstes den Kameraden Hennig mit 25 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen. Vorschlagsberechtigt waren insgesamt 59 Kameradinnen und Kameraden.

Der Kamerad Hennig verfügt über eine abgeschlossene Feuerwehrausbildung bis zur Qualifikation „Zugführer“.

Darüber hinaus benötigt er gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) noch die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“.

In den nächsten zwei Jahren hat Kamerad Hennig somit die Gelegenheit, die noch fehlenden Lehrgänge am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge nachzuholen.

Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2).

Der Kreisbrandmeister wurde gemäß § 15 Abs. 3 Satz 6 BrSchG angehört.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr